

Nutzungsbedingungen WLAN – Nutzung im Gästehaus der Handwerkskammer Dresden

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung des Hotspots des Gästehauses der Handwerkskammer Dresden (Handwerkskammer) durch den Gast.

1. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kommt durch Erwerb der Zugangsberechtigung sowie durch erstmaligen Login einschließlich der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen am Hotspot mit den dem Gast zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Absenden der Anmeldedaten) und Freischaltung des WLAN Zugangs (Annahme) durch die Handwerkskammer zustande.

Die Handwerkskammer ermöglicht als reiner Access-Provider dem Gast nur den Zugang zum Internet, ohne die vom Gast eingegebenen oder abgerufenen Informationen zu speichern.

2. Leistungen der Handwerkskammer

2.1. Internetzugang

Der Hotspot ermöglicht ausschließlich den Zugang zum Internet und beinhaltet keinerlei Virenschutz oder Firewall.

Es kann keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und / oder lückenlose Übertragung gewährleistet werden, diese sind insbesondere von der Netzauslastung, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Internetseite und von der Anzahl der Nutzer am Hotspot abhängig.

2.2. Technische Nutzungsvoraussetzung

Zur Nutzung des drahtlosen Zugangs zum Hotspot ist ein WLAN fähiges Endgerät notwendig, dabei ist darauf zu achten das die WLAN Schnittstelle als DHCP Client konfiguriert ist.

2.3. Zugangsdaten und Gültigkeit der Zugangsdaten

Zur Authentifizierung muss der Gast im Anmeldefenster einen Benutzernamen und die übergebene Ticketnummer eingeben. Das Ticket erhält der Gast auf Nachfrage an der Gästehausrezeption. Das Ticket ist zeitbasiert. Der Gast kann jederzeit durch einfaches Trennen der Verbindung zum Hotspot seine Internetsitzung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Die Nutzung von Hotspot Tickets anderer Unternehmen ist nicht möglich.

2.4. Datensicherheit

Die drahtlose Verbindung zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Gastes erfolgt unverschlüsselt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenden Daten verschaffen. Der Gast ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig.

Der Gast nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine WLAN (Hotspot)Verbindung mit erhöhten Gefahren und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Zur Sicherung des Datenverkehrs wird dem Gast empfohlen, eine geeignete Software einzusetzen.

3. Haftungsbeschränkung

Die Handwerkskammer haftet nicht für Schäden an der Hard- oder Software des Endgerätes des Gastes, für Datenverlust oder andere Sachschäden, die auf eine Nutzung des Hotspot zurückzuführen sind, es sei denn, das den Schaden verursachende Ereignis wurde von der Handwerkskammer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Gast ist selbst für einen ausreichenden Virenschutz, Datensicherung, etc. verantwortlich.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Obliegenheiten

Die Benutzung des Hotspot durch den Gast erfolgt auf dessen Verantwortung und auf dessen Risiko. Die Prüfung der Eignung des vom Gast verwendeten Endgerätes für die WLAN-Verbindung obliegt dem Gast selbst. Der Gast übernimmt die Verantwortung dafür, dass das von ihm benutzte Endgerät und die darauf befindliche Software frei von Viren und anderen Schadprogrammen ist; im Falle eines dadurch der Handwerkskammer verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schadens hat er der Handwerkskammer vollen Ersatz zu leisten.

4.2. Weitergabe der Ticketdaten

Eine Weitergabe der Ticketdaten und Nutzung der Ticketdaten durch Dritte ist nicht gestattet. Bereits beim Versuch der Weitergabe kann das Ticket von der Handwerkskammer deaktiviert werden. Der Gast hat auch die Kosten zu tragen, die durch unbefugte Nutzung des Hotspots durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Gast diese Nutzung zu vertreten hat.

4.3. Missbräuchliche Nutzung des Hotspot

Eine missbräuchliche Nutzung des Hotspot ist untersagt. Hierzu gehört insbesondere:

- der Abruf pornographische und/oder rassistische oder sonstige verbotenen Seiten;
- die Versendung von Mails mit pornographischen oder rassistischen Inhalten;
- die Verwendung des Zugangs für die Begehung von rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen;
- das Herunterladen von verbotenen Dateien (Musik, Filme, usw.);
- die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken;
- der Versuch des Eindringens in fremde IT - Systeme;
- der unaufgeforderte Nachrichtenversand (Spamming);
- Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen/ Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Hotspot Servers, des Hotspot-Netzes oder andere Netze führen können.

Im Fall der missbräuchlichen Nutzung ist die Handwerkskammer berechtigt, die WLAN-Verbindung sofort zu unterbrechen und die Zugangsberechtigung sofort zu entziehen.

4.4. Haftung

Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Gast gegenüber dem Betreiber auf Schadenersatz. Wird die Handwerkskammer von Dritten wegen Handlungen in Anspruch genommen, die vom Gast im Rahmen der Nutzung des Hotspot gesetzt und/oder verursacht worden sind, ist der Gast verpflichtet, die Handwerkskammer hinsichtlich aller dieser Ansprüche vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

4.5. Speicherung

Benutzername und Verbindungsdaten (IP-Adresse, MAC – Adresse , Zeiten) werden von der Handwerkskammer gemäß § 113a Telekommunikationsgesetz 6 Monate gespeichert und verarbeitet, soweit zur Leistungs-, Fehler-, oder Missbrauchsanalyse nötig. Die Daten werden bei laufenden Ermittlungen gegebenenfalls auch an Verfolgungsbehörden herausgegeben.

5. Inhalteverantwortung

Der Gast ist für die Inhalte, die er über den Hotspot abrufen, über den Hotspot einstellt oder die in irgendeiner Weise von ihm verbreitet werden, selbst verantwortlich. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Handwerkskammer.

6. Gebühr

Die für die Nutzung anfallenden Gebühren entnehmen Sie bitte dem Preisaushang.

7. Sonstiges

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Zugangsberechtigung.

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: Februar 2014